



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Kurzinformation Nr. 1 / 2018

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand. Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.

Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg (gekürzte Fassung)

[STN 667-04 „Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“](#)

[Originallink zur Drucksache 21/11562](#)

Die Elternkammer begrüßt die frühzeitige Einbindung der Fachöffentlichkeit in den Reformprozess. Die Lehrkraft ist unserer Ansicht nach einer der wesentlichen Gelingensfaktoren für guten Unterricht. Die Elternkammer äußert sich zu einzelnen Reformvorhaben wie folgt:

Die inklusionspädagogische Qualifizierung aller Lehrämter

Inklusion muss perspektivisch an allen Schulformen qualifiziert und effektiv gelingen. Dabei unterstützen wir das zugrunde liegende weite Verständnis des Inklusionsbegriffs. Somit wird der Anspruch unterstrichen, jedes Kind dabei zu unterstützen an seinem persönlichen Leistungsoptimum zu lernen.

Das neue eigenständige Lehramt an Grundschulen mit Mathematik als Pflichtfach

Mathematik als Pflichtfach in der Lehrerausbildung unterstreicht die Wichtigkeit des Faches. In bundesweiten Vergleichstests (PISA, IQB-Bildungstrends) erreichen Hamburger Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik im Vergleich zu den anderen getesteten Fächern die schlechtesten Resultate. Zudem begrüßen wir es, dass das „Angstfach“ Mathematik durch diesen Ansatz häufiger von den Klassenleitungen unterrichtet werden wird, zu denen die Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht in anderen Fächern bereits eine Beziehung aufbauen konnten. Kritisch sehen wir an der Entkopplung der Lehrämter von Grund- und weiterführenden Schulen, dass die notwendige Vorbereitung und Beratung auf den Übergang in Klasse 5 erschwert wird.

Das einheitliche Lehramt für die weiterführenden Schulen

Wir begrüßen, dass der Senat den Vorstellungen der Elternkammer gefolgt ist, und das sogenannte Y-Modell zugunsten eines einheitlichen Lehramtes für Stadtteilschulen und Gymnasien verworfen hat. In diesem Zusammenhang begrüßt die Elternkammer, dass der Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität als phasenübergreifende Thematik in der Lehrerbildung einen hohen Stellenwert bekommen hat.

Das Lehramt Sonderpädagogik

Wir begrüßen die vorgestellten Vorschläge und plädieren dafür, dass neben der begrüßenswerten Qualifikation im Bereich der Gebärdensprache ebenso die Ausbildung in unterstützter Kommunikation gestärkt wird.

Alternative Zugangswege zum beruflichen Lehramt

Die Erleichterung des Quereinstiegs begrüßen wir.



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Bildung für nachhaltige Entwicklung („BNE“)

Die Elternkammer begrüßt ausdrücklich, dass durch die Drucksache die schulische Umsetzung von Themen der Nachhaltigkeit gesichert werden soll.

Darüber hinaus regt die Elternkammer bei der Ausbildung der Lehrer an:

- Möglichst früheres Kennenlernen der Berufspraxis
- Zugangsvoraussetzungen zum Studium nicht nur über die Abiturnote
- Fokus auf: Teamfähigkeit, Umgang mit schwierigen Situationen, Menschenführung, Kommunikation
- Digitales Lernen und die Auswirkung auf die Funktion der Lehrkraft als verbindliche Studieninhalte
- Bildungspartnerschaft, Elternmitwirkung und Schulrecht benötigen ausreichend Raum im Studium

Nutzung des WLANs mit privaten Endgeräten (gekürzte Fassung)

[*STN 667-02 „Nutzung des WLANs mit privaten Endgeräten“*](#)

Für die Unterstützung des Unterrichts mit digitalen Mitteln an Hamburgs weiterführenden Schulen fordert die Elternkammer Hamburg die BSB auf, Schülerinnen und Schülern zumindest den Internetzugang in der Schule mit privaten Endgeräten zu ermöglichen. Das auch von der Behörde verfolgte - Ziel, Unterricht mit digitalen Hilfsmitteln (jenseits von Smartboard und Taschenrechner) zu gestalten, sehen wir andernfalls in weite Ferne gerückt.

Die bestehende Richtlinie aus dem Januar 2015 „Betriebssicherheit im pädagogischen Netzwerk“* verbietet die Nutzung privater Endgeräte für Nutzer ohne Eduport-Lizenz. Schülerinnen und Schüler verfügen über solche Lizenzen nicht. Eine gesicherte Aussage darüber, wann das der Fall sein wird, liegt der Elternkammer nicht vor. Die auf der Eduport Website gegebenen Informationen „Zu einem späteren Zeitpunkt können ggf. auch Schülerinnen und Schüler hinzukommen.“** und „... unterstützt die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und perspektivisch auch mit Schülerinnen und Schülern.“*** lassen vermuten, dass dieses Vorhaben noch länger auf sich warten lassen wird.

Andererseits kann den von der Behörde vorgebrachten und in der Richtlinie dargelegten Sicherheitsbedenken bezogen auf die Internetnutzung mit privaten Endgeräten über das pädagogische Netz zwischenzeitlich technisch begegnet werden, so dass Schülerinnen und Schülern zumindest in den Schulen, in denen entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, nichts dagegen spricht, den Schülerinnen und Schülern den Zugang zum Internet mit privaten Endgeräten zügig zu ermöglichen.

Bereits in ihrem Beschluss 656-03 „Eduport_WLAN“ weist die Elternkammer Hamburg auf die Dringlichkeit der Möglichkeit der Nutzung privater Endgeräte im Schulumfeld hin. Knapp ein Jahr später hat sich nach Wahrnehmung der Elternkammer nichts im Bereich digitaler Unterstützung des Unterrichts für die Hamburger Schülerinnen und Schüler geändert.

Die Elternkammer fragt, wie ist der Stand nach nunmehr fast drei Jahren und fordert die Behörde zugleich auf, die Richtlinie umgehend dahingehend zu ändern, dass sie eine sichere Nutzung der Internets mit privaten Endgeräten der Schülerinnen und Schülern ermöglicht.

* <http://schul-it.hamburg.de/contentblob/4566476/b2ecf7ba7e2f9c2579b42aee4527a62f/data/dl-betriebssicherheit-im-paed-lan.pdf>

** <https://eduport.hamburg.de/was-ist-eduport/einfuehrungsprozess/>

*** <https://eduport.hamburg.de/was-ist-eduport/>



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Kulturmittler und Kulturmittlerinnen

[*Beschluss 665-03 "Kulturmittler"*](#)

Schulen haben die Möglichkeit, Kulturmittlerinnen und Kulturmittler als Honorarkräfte für die Mitarbeit in IVK und BK zu gewinnen. Dazu müssen sie einen entsprechenden Antrag stellen. Das bisherige Procedere sieht dies im halbjährlichen Rhythmus vor. Aus unserer Sicht ist dieses Zeitfenster zu starr und wird den Anforderungen nicht gerecht.

Kulturmittlerinnen und Kulturmittler tragen dazu bei, Sprachbarrieren zu überwinden und sind durch ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen befähigt, bei soziokulturell bedingten Verständigungsschwierigkeiten nicht nur zu übersetzen / dolmetschen, sondern auch Informationen zu vermitteln und unterstützen die Arbeit der Fachkräfte.

Die Schulbehörde wird aufgefordert, die finanziellen Mittel für Kulturmittlerinnen und Kulturmittler aufzustocken und die bestehenden Vorgaben zu erleichtern. Die Schulen müssen die Möglichkeit erhalten, ganzjährig Kulturmittlerinnen und Kulturmittler anzufordern. Des Weiteren müssen den Schulen die Möglichkeiten eingeräumt werden die jeweiligen Kulturmittlerinnen und Kulturmittler längerfristig an Schulen einsetzen zu können.

Muttersprachlicher Unterricht

[*Beschluss 665-04 " muttersprachlicher Unterricht"*](#)

Die Ressource für herkunftssprachlichen Unterricht muss vorrangig an allen gebundenen Ganztagschulen erhöht und die Umsetzung zur Durchführung vereinfacht werden. Des Weiteren muss die Schulbehörde jeweils jährlich sicherstellen, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Eltern erfahren, dass es die Möglichkeit gibt, auf Wunsch der Schülerschaft diesen durch die Schule zu beantragen. Schulen müssen dazu verpflichtet werden, die Eltern und die Schülerschaft jährlich zu informieren.

Auf Nachfragen bei Schülerinnen und Schüler und Eltern mit Migrationshintergrund mussten wir feststellen, dass niemandem die Möglichkeit bekannt war. Wie kann herkunftssprachlicher Unterricht realisiert werden, wenn die Beantragung nur erfolgen kann, wenn mindestens 15 Schülerinnen und Schüler den Sprachunterricht wünschen, sie jedoch keine Kenntnis dieser Möglichkeit haben?

Unsere Forderungen begründen wir aus folgenden Umständen:

Integration bedeutet Zweierlei: Zum einen wird zu Recht von den Migrantinnen und Migranten gefordert, sich in die hiesigen Gegebenheiten in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht einzugliedern. Andererseits muss Integration aber auch kulturkonflikttheoretischen Tatsachen Rechnung tragen:

Es nehmen viele Kinder mit Migrationshintergrund am gebundenen Ganztage teil. Die Schülerinnen und Schüler halten sich aus diesem Grund die meiste Zeit des Tages außerhalb der Familie auf. Das bedeutet, dass die Kinder weniger Zeit mit ihren Familien verbringen. Dies erschwert den Familien die Vermittlung der ethnischen Identität, die Bewahrung der eigenen Kultur und vor allem aber das Erlernen und Fortbilden der eigenen Muttersprache. Keines der o.g. Punkte kann ausgiebig der, der Familie zur Verfügung stehenden Zeit praktiziert werden. Die eigene Muttersprache wird naturgemäß vernachlässigt. Das darf nicht geschehen und ist laut des Integrations-Konzepts nicht Sinn und Zweck einer positiven Willkommenskultur.



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Wir fordern energisch und nachdrücklich die Erhöhung der Ressource zum muttersprachlichen Unterricht an Ganztagschulen. Des Weiteren fordern wir, dass das Konzept des muttersprachlichen Unterrichts ausnahmslos von Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Ausbildung in Europa erhalten haben, durchgeführt wird. Das Eingliedern an Ganztagschulen muss stark vereinfacht werden, damit auch Schulleitungen ohne große Umstände diesen Unterricht an der eigenen Schule etablieren können.

Infobroschüre

[Beschluss 665-01 "Infobroschüre"](#)

Seitens des Ausschuss Integration sehen wir es als erforderlich an, einen sicheren und guten Start ins Hamburger Schulsystem zu ermöglichen.

Die BSB wird gebeten, eine Informationsbroschüre sowohl in leichter als auch in verständlicher Sprache und bildlich unterstützt analog der Broschüre „Herzlich Willkommen in unserer Kita“ aufzulegen und allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Materialien, wie z.B. der Elternratgeber, sind oftmals zu kompliziert formuliert sodass das Verstehen schwer fällt.

Schon gewusst?

Die Klassenkonferenz nach §61 HmbSG

In der Klassenkonferenz (§ 61), auch Planungskonferenz genannt, setzen sich Lehrkräfte, Elternvertretungen sowie die Klassensprecherin oder der Klassensprecher (ab Klasse 4) einer einzelnen Klasse mindestens zweimal im Jahr zusammen (ex: BSB, Wir reden mit, 2017).

Hier werden alle Themen beraten, die in der Klasse wichtig sind, wie: Klassengemeinschaft und Lehrklima, Ausflüge, Klassenreisen und Kosten, Fragen zum Unterricht, Projekte, Umfang der Hausaufgaben, Planung und Termine der Klassenarbeiten, Leistungsbewertung, Erziehungsfragen, Regeln und Konsequenzen. Bei Abstimmungen hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stimme (also auch Eltern und Schüler).

Über die Grundsätze für die Durchführung von Klassenkonferenzen entscheidet die Schulkonferenz (§53 HmbSG, Absatz4).

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63–35 27
Fax: 040/428 63–47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
Web: www.elternkammer-hamburg.de

Verantwortlich i. S. d. P.: Oliver Triquart
Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie an das Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt.
Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Druck: Behördendruckerei der BASFI